Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 05.07.2018 Drucksache 17/23213

Antrag

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**

Keine weiteren Stromtrassen mit Endpunkt in Bergrheinfeld/Grafenrheinfeld

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die geplanten weiteren Stromtrassen (Wechselstromleitungen) P 43 (von Mecklar/Hessen nach Bergrheinfeld) und P 44 (von Altfeld in Thüringen nach Bergrheinfeld) nicht gebaut werden.

Begründung:

Leider hat sich an der problematischen Situation nichts geändert (siehe auch Main Post vom 26.04.2018). Nach wie vor plant die Bundesregierung die Stromtrassen quer durch Deutschland, ohne die Alternativen ernsthaft zu prüfen. Der Bürgermeister von Bergrheinfeld, Ulrich Werner (CSU) hat lediglich bekanntgegeben, dass Tennet Vorschläge auch für eine regionale Energiewende lediglich überprüft bzw. zur Kenntnis nimmt (mit ungewissen Ausgang). Für Ulrich Werner und die Gemeinde ist der Südlink-Korridor unzumutbar.

Wörtlich schreibt er am 09.02.2018 an die Bundesnetzagentur: „Gleich drei neue Stromtrassen treffen mit all ihren Folgeerscheinungen zentral auf den Netzverknüpfungspunkt Bergrheinfeld. Bürgermeister, Gemeinderat und Bürger von Bergrheinfeld sind äußerst betroffen, ja erschüttert und können kein Verständnis dafür aufbringen über diese in unseren Augen äußerst sorglose Planung, die unser Wohnumfeld, unseren ureigensten Lebensrum, unsere Heimat missachtet und geringschätzt wie nirgendwo sonst." Der Brief schließt mit dem Satz. „Wir werden uns mit allen Mitteln gegen eine Planung wenden, die unsere Heimat zu einem allgemeinen Umschlagszentrum bzw. Verteilerzentrum der Stromversorgung in unserem Land entwickelt und dabei Alternativen außer Acht lässt bzw. keine objektiven und einheitlichen Kriterien in der Entscheidungsfindung anwendet."

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

FREIE WÄHLER
Landtagsfraktion

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**

vom 25.06.2018

- mit Drucklegung -

Position der Staatsregierung zu den Stromtrassenplänen der Bundesregierung, die auch Bayern bzw. Unterfranken betreffen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Stimmt die Staatsregierung der Position der betroffenen Bürger vor Ort zu, dass beim Netzausbau, ein faire Lastenverteilung zwischen den einzelnen Bundesländern und Regionen erreicht werden muss und dass es nicht sein kann, dass einzelne Regionen die Last der Stromtrassen alleine schultern müssen?

2. Stimmen die Berichte in den Medien und die Aussagen von Bürgermeister Ulrich Werner, dass bereits jetzt alleine rund 150 Strommasten aller Spannungsebenen das Gebiet der dem Netzverknüpfungspunkt Grafenrheinfeld benachbarten Gemeinde Bergrheinfeld durchqueren und dass dann noch 2 Umspannwerke mit einem Flächenverbrauch von rund 31 ha und eine große Konverterhalle dazu kommen und stimmt die Staatsregierung der Position der betroffenen Bürger zu, dass dies eine einseitige Belastung ist, die der Bevölkerung vor Ort nicht mehr zumutbar ist? Wenn nein, warum?

3. Stimmt die Aussagen der Ministerin Ilse Aigner zu, dass nach Abschluss aller Maßnahmen- wie von den Übertragungsnetzbetreiber im Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014 vorgeschlagen – dann rund ein Viertel des gesamten Stromlast Deutschlands am Netzknoten Bergrheinfeld/Grafenrheinfeld gebündelt wird, was auch zu einer großen Belastung der Bevölkerung führt und damit der Grad der Verhältnismäßigkeit überschritten wird? Wenn nein, warum?

4. Unterstützt die Staatsregierung die energiepolitische Vereinbarung vom 1.7.2015, die die Bundesnetzagentur auffordert, Alternativen zu entwickeln, damit die beiden als Neubau geplanten Drehstrommaßnahmen Mecklar-Grafenrheinfeld und Altenfeld-Grafenrheinfeld entfallen können

und stattdessen in Bestandstrassen mitgeführt und neue Endpunkt möglich wären, damit eine Entlastung der Region rund um Grafenrheinfeld erreicht wird.

5. Welche konkreten Schritte hat die Staatsregierung unternommen, um die geplante Entlastung der Gemeinden Grafen- und Bergrheinfeld und welche Vorschläge hat sie konkret unterbreitet und wenn nicht, wird die Staatsregierung dies noch tun und wann dann?

6. Stimmt die Staatsregierung der Kritik der betroffenen Gemeinden in der Region zu, dass beim Bau von P 43 und P 44 in der ursprünglichen Variante neue Schneisen quer durch die Landschaft geschlagen werden, die einen schweren Eingriff in schützenswerte und unberührte Kultur- und Erholungslandschaften in den Landkreisen Schweinfurt und Hassberge entstehen?

7. Setzt sich (siehe Frage 6) die Staatsregierung dafür ein, dass zusätzliche Alternativen geprüft werden, die einen geringeren Eingriff in Natur- und Landschaft bedeuten?

8. Wie sieht das Konzept der Staatsregierung für eine regionale und dezentrale Energiewende bzw. Stromwende aus und aus welchen Einzelschritten (bitte einzeln nennen) besteht dieses Konzept?

Der Bayerische Staatsminister für
Wirtschaft, Energie und Technologie
Franz Josef Pschierer, MdL

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie
80525 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2775
Telefax
089 2162-3775

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-4/1584 W
29.06.2018

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
82-8210/1806/2

München,
06. 08. 2018

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER) vom 25.06.2018 betreffend Position der Staatsregierung zu den Stromtrassenplänen der Bundesregierung, die auch Bayern bzw. Unterfranken betreffen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Stimmt die Staatsregierung der Position der betroffenen Bürger vor Ort zu, dass beim Netzausbau, ein faire Lastenverteilung zwischen den einzelnen Bundesländern und Regionen erreicht werden muss und dass es nicht sein kann, dass einzelne Regionen die Last der Stromtrassen alleine schultern müssen?

Die Staatsregierung spricht sich für eine faire Lastenverteilung beim Netzausbau aus. Von den im Bundesbedarfsplangesetz enthaltenen Maßnahmen sind alle bayerischen Regierungsbezirke betroffen. Energiewirtschaftliche und elektrotechnische Zusammenhänge können dabei jedoch nicht außer Acht gelassen werden. Netzausbauprojekte wie der auf Druck der Staatsregierung hin vollständig zu verkabelnde SuedLink führen daher auch durch zentral in Deutschland gelegene Regionen wie Unterfranken. Die Festlegung

der Endpunkte an ehemaligen Kernkraftwerksstandorten ermöglicht eine bestmögliche Nutzung der dort bereits vorhandenen Wechselstrominfrastruktur zur Anbindung der umliegenden Regionen. Anderenfalls wäre in Summe noch mehr Übertragungsnetzausbau erforderlich, was nicht im Sinne der Staatsregierung ist.

Frage 2.1 Stimmen die Berichte in den Medien und die Aussagen von Bürgermeister Ulrich Werner, dass bereits jetzt alleine rund 150 Strommasten aller Spannungsebenen das Gebiet der dem Netzverknüpfungspunkt Grafenrheinfeld benachbarten Gemeinde Bergrheinfeld durchqueren und dass dann noch 2 Umspannwerke mit einem Flächenverbrauch von rund 31 ha und eine große Konverterhalle dazu kommen?

Frage 2.2 Stimmt die Staatsregierung der Position der betroffenen Bürger zu, dass dies eine einseitige Belastung ist, die der Bevölkerung vor Ort nicht mehr zumutbar ist?

Frage 2.3 Wenn nein, warum?

Die Fragen 2.1, 2.2 und 2.3 werden zusammen beantwortet:

Die schon heute starke Belastung der Gemeinde Bergrheinfeld durch Höchstspannungsfreileitungen ist zutreffend und v. a. durch die Nähe zum stillgelegten Kernkraftwerk Grafenrheinfeld bedingt. Der Bayerischen Staatsregierung ist die hohe Belastung des Raumes rund um die Netzknoten Bergrheinfeld und Grafenrheinfeld bewusst. Der Bau zusätzlicher Umspannwerke über die heute bestehenden hinaus ist der Staatsregierung nicht bekannt, wobei der Konverterstandort für den SuedLink noch nicht endgültig feststeht. Demgegenüber steht die Entlastung der Region durch die Stilllegung und den Rückbau des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld.

Frage 3.1 Stimmt die Staatsregierung den Aussagen der Ministerin Ilse Aigner zu, dass nach Abschluss aller Maßnahmen- wie von den Übertragungsnetzbetreiber im Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014 vorgeschlagen – dann rund ein Viertel des gesamten Stromlast Deutschlands am Netzknoten Bergrheinfeld/Grafenrheinfeld gebündelt wird, was auch zu einer großen Belastung der Bevölkerung führt und damit der Grad der Verhältnismäßigkeit überschritten wird?

Frage 3.2 Wenn nein, warum?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden zusammen beantwortet:

Die ursprünglichen Planungen der Übertragungsnetzbetreiber sahen eine starke Belastung des Raums um Grafenrheinfeld vor. In intensiven Verhandlungen konnte die Bayerische Staatsregierung Entlastungen für die Region um Grafenrheinfeld erreichen, vor allem durch den Erdkabelvorrang für den sogenannten SuedLink und Prüfaufträge für Alternativen zu den Stromleitungen P 43 und P 44.

Frage 4 Unterstützt die Staatsregierung die energiepolitische Vereinbarung vom 1.7.2015, die die Bundesnetzagentur auffordert, Alternativen zu entwickeln, damit die beiden als Neubau geplanten Drehstrommaßnahmen Mecklar-Grafenrheinfeld und Altenfeld-Grafenrheinfeld entfallen können und stattdessen in Bestandstrassen mitgeführt und neue Endpunkt möglich wären, damit eine Entlastung der Region rund um Grafenrheinfeld erreicht wird?

Die energiepolitischen Vereinbarungen der Spitzen der Koalition vom 1. Juli 2015 gehen maßgeblich auf die Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung zurück und werden selbstverständlich weiterhin unterstützt. Es ist daher sehr erfreulich, dass das Fortgelten der Vereinbarungen von den Regierungsparteien auf Bundesebene im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart wurde.

Frage 5.1 Welche konkreten Schritte hat die Staatsregierung unternommen, um die geplante Entlastung der Gemeinden Grafen- und Bergrheinfeld durchzuführen?

Frage 5.2 Welche Vorschläge hat sie konkret unterbreitet?

Frage 5.3 Falls keine Vorschläge unterbreitet wurden, wird die Staatsregierung dies noch tun (bitte auch Zeitpunkt nennen)?

Die Fragen 5.1, 5.2 und 5.3 werden zusammen beantwortet:

Bereits 2011 hat die Bayerische Staatsregierung durch die Forcierung des Ausstiegs aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie mit der gesetzlich festgelegten Stilllegung des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld bereits in 2015 einen äußerst wichtigen Schritt zur Entlastung der umliegenden Gemeinden von nicht mehr tragbaren Risiken vorgenommen.

Die Staatsregierung hat die vereinbarte Entlastung des Raums Grafenrheinfeld in ihren Stellungnahmen zu den jeweiligen Netzentwicklungsplänen wiederholt eingefordert, sich für die Realisierung von P 43mod anstelle von P 43

ausgesprochen und Gespräche mit Vertretern des Landes Hessen und des Übertragungsnetzbetreibers TenneT geführt.

Durch diese Anstrengungen konnte die Aufnahme von P 44 in das Bundesbedarfsplangesetz ebenso verhindert werden wie der Planungsbeginn für P 43 durch den Vorhabenträger TenneT.

Frage 6.1 Stimmt die Staatsregierung der Kritik der betroffenen Gemeinden in der Region zu, dass beim Bau von P 43 und P 44 in der ursprünglichen Variante neue Schneisen quer durch die Landschaft geschlagen werden, die einen schweren Eingriff in schützenswerte und unberührte Kultur- und Erholungslandschaften in den Landkreisen Schweinfurt und Hassberge entstehen?

Frage 6.2 Setzt sich (siehe Frage 6.1) die Staatsregierung dafür ein, dass zusätzliche Alternativen geprüft werden, die einen geringeren Eingriff in Natur- und Landschaft bedeuten?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden zusammen beantwortet:

Unabhängig von den Projekten P 43 und P 44 ist es ist das Ziel der Bayerischen Staatsregierung, den für das Gelingen der Energiewende unabdingbar erforderlichen Ausbau des deutschen Höchstspannungsnetzes möglichst bürgerfreundlich sowie landschafts- und umweltverträglich zu gestalten, das heißt Eingriffe zu minimieren. Im Rahmen der konkreten Trassenfindung werden u.a. die Schutzgüter Wasser (z. B. Wasserschutzgebiete), Flora/Fauna (z. B. Waldschneisen, Naturschutzgebiete) sowie Belange der Raumordnung umfassend berücksichtigt und letztendlich auf Basis fachlicher Kriterien eine Abwägungsentscheidung über den Leitungsverlauf getroffen. Dabei steht insbesondere auch der Schutz des Menschen bzw. von Wohngebieten im Vordergrund.

Frage 7.1 Wie sieht das Konzept der Staatsregierung für eine regionale und dezentrale Energiewende bzw. Stromwende aus?

Frage 7.2 Aus welchen Einzelschritten (bitte einzeln nennen) besteht dieses Konzept?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden zusammen beantwortet:

Die Staatsregierung setzt sich in vielfältiger Weise für geeignete rechtliche Rahmenbedingungen ein, die den Ausbau der regionalen Wertschöpfung

durch die Energiewende steigern. Zu nennen ist insbesondere die bayerische Freiflächenverordnung, die die Flächenkulisse für Photovoltaik um jährlich 30 Projekte auf Grünland- und Ackerflächen in landwirtschaftlich benachteiligten Regionen erweitert. In den letzten Ausschreibungsrunden bei Photovoltaik gingen zahlreiche Zuschläge nach Bayern und erhöhen hier die Wertschöpfung im ländlichen Bereich. Zudem hat sich die Staatsregierung bei den Verhandlungen zum EEG 2017 erfolgreich dafür eingesetzt, dass Biomasse-Projekte eine Zukunftsperspektive erhalten.

Auf Landesebene unterstützt die Staatsregierung dezentrale Energielösungen vor Ort in Form von Information, Beratung und Fortbildung über Planungshilfen bis hin zur Förderung. Neben Förderprogrammen wie beispielsweise dem 10.000-Häuser-Programm und BioKlima unterstützt die Staatsregierung mit dem Informations- und Beratungsprojekt LandSchafftEnergie die Energiewende im ländlichen Raum wie kein zweites Bundesland. Seit 2011 bietet das StMWi neben der seit vielen Jahren laufenden Förderung von Energiekonzepten für kommunale und betriebliche Liegenschaften (Fördersatz bis zu 50 %) auch die Förderung von kommunalen Energienutzungsplänen (Fördersatz bis zu 70 %) an. Seit Ende 2015 wird als Anschlussförderung auch eine Umsetzungsbegleitung für empfohlene Maßnahmen aus Energienutzungsplänen durch externe Experten gefördert (Fördersatz bis zu 70 %). Mit Hilfe des Förderprojekts „Energiecoaching“ können sich kleine und mittelgroße Gemeinden von Energiecoaches zu den energierelevanten Themen vor Ort beraten lassen. Damit werden neue Impulse zur Energiewende gesetzt und die kommunale Kompetenz auf diesem Gebiet gestärkt. Bayern ist unter allen Bundesländern jenes mit dem breitesten und finanzkräftigsten Förderangebot in diesem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Josef Pschierer

Dr.Hans Jürgen Fahn
Justin-Kirchgäßner-Straße 11
63906 Erlenbach
Bürgerbüro Aschaffenburg
06021/9216825

Tel:09372/6985
FAX: 09372/71254
E-Mail:dr.fahn@onlinehome.de
www.hans-juergen-fahn.de
Abgeordneter im Bayerischen Landtag (Freie Wähler)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
lieber Hans,

Sie haben bezüglich der Resolution „keine weiteren Stromtrassen mit Endpunkt in Bergrheinfeld/Grafenrheinfeld" einen Antwortbrief an Bürgermeister Ulrich Werner geschrieben.

Wichtig war der Satz: Keine Region darf dabei überlastet werden. Bezüglich der Höchstspannnungsleitungen P 43 und P 44 schreiben Sie, dass diese ledglich Planungen der Netzbetreiber seien bzw.Sie schreiben weiter, dass die Staatsregierung die Vorhaben P 44 und 44mod ablehne. Diese Aussagen bedeuten aber keine Beruhigung der dortigen Bevölkerung, denn es ja trotzdem möglich, dass diese Varianten kommen. Welches Konzept haben Sie, um diese definitiv zu verhindern?

Inzwischen wurde auch eine schriftliche Anfrage von mir von der Staatsregierung beantwortet. Hier antworten Sie, dass der Bau zusätzlicher Umspannwerke nicht bekannt sei und der Konverterstandort noch nicht endgültig feststehe.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass Tennet Ende Juli einen Antrag auf „Erteilung eines Vorbescheids gem. § 9 Abs.1 BImSchG V 4 Konverterstandort Süd (Bergrheinfeld-Felsenfhof) bei der Regierung von Unterfranken gestellt hat. Dies scheint Ihnen – zumindest derzeit – nicht bekannt sein. Damit wird der Handlungsspielraum der Gemeinde Bergrheinfeld weiter eingeschränkt bzw. gänzlich unmöglich gemacht. Der Flächenverbrauch geht also zu Lasten der Gemeinde Bergrheinfeld weiter.

Daher sehe ich in der Antwort der Staatsregierung noch keine konkreten Aussagen, wie die Belastungen von Grafen- und Bergrheinfeld substantiell reduziert werden. Die Stillegung des KKW Grafenrheinfeld ist hierbei konkret lediglich eine „kleine Beruhigungsspille" (siehe S. 3 des Antwortschreibens im Rahmen der SA).

Auch haben Sie keinen Lösungsansatz, wie z.B. die heute schon bestehenden über 170 Strommasten reduziert werden können. Auch die Erläuterungen zur regionalen und dezentralen Energiewende sind nach unserer Ansicht unvollständig.

Daher bitte ich um ein Gespräch mit den regionalen Akteuren (z.B. Kommunalpolitikern bzw. Mitgliedern von BIs) zum Beispiel im Wirtschaftsministerium oder an einem anderen Ort, um Ihnen nochmals ganz konkret die Belastungssituation aufzuzeigen und Alternativen zu besprechen.

Das Gepräch sollte auf jeden Fall noch im September stattfinden. In der Hoffnung auf eine positive Nachricht und die Nennung eines Termins für ein Gespräch verbleibe ich mit

freundlichen Grüßen

(Dr.Fahn, 12.8.18)

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat

DER STAATSSEKRETÄR

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 15 55 · 80535 München

Herrn Bürgermeister
Ulrich Werner
Hauptstr. 38
97493 Bergrheinfeld

Telefon
089 2306-3150

Telefax
089 2306-2730

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
54 - L 9243 - 1/127/1

Datum
12. JUNI 2018

Resolution: „Keine weiteren Stromtrassen mit Endpunkt in Bergrheinfeld/Grafenrheinfeld"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für die Übergabe der Resolution „Keine weiteren Stromtrassen mit Endpunkt in Bergrheinfeld/Grafenrheinfeld" an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Söder am 9. März 2018. Den im Rahmen der Energiewende erfolgenden Zubau an Energieinfrastruktur und Energieerzeugungsanlagen in Bayern so gering wie möglich zu halten, ist erklärtes Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Hierzu hat der Bayerische Ministerrat u. a. beschlossen, den Stromnetzausbau auf ein Mindestmaß zu beschränken und so verträglich wie möglich für Mensch und Natur zu gestalten. Keine Region darf dabei überlastet werden. Insofern hat die Bayerische Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan auf die vollständige Einhaltung der energiepolitischen Vereinbarungen der Koalitionsspitzen vom 1. Juli 2015 bestanden, die eine Entlastung der Region um Grafenrheinfeld vorsehen.

Die Darstellung und Beschreibung der Höchstspannungsleitungen P 43 und P 44 im Netzentwicklungsplans NEP stellt zunächst lediglich Planungen der Übertragungsnetzbetreiber dar und entfaltet keinerlei Verbindlichkeit.
Auf Grundlage der Netzentwicklungspläne überprüft die Bundesregierung

regelmäßig, ob der Bundesbedarfsplan für den Stromnetzausbau anzupassen ist. Erst wenn der Bundesbedarfsplan angepasst ist, liegt die gesetzliche Grundlage für den Bau einer neuen Leitung im Übertragungsnetz vor. Dies ist weder für die genannten Leitungsvorhaben, noch für die auf Druck der Bayerischen Staatsregierung entwickelten und geprüften Varianten (P 43mod und P 44mod) erfolgt.

Die Bayerische Staatsregierung drängt weiterhin auf die Prüfung verträglicher Netzausbauvarianten und lehnt die Vorhaben P 44 und P 44mod ab. P43 soll nur in der Variante P43mod, die eine Aufrüstung einer bestehenden Leitung in Hessen vorsieht, umgesetzt werden. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird sich selbstverständlich ebenfalls dafür einsetzen, die Belastungen für ganz Bayern so gering wie möglich zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Reichhart

Dr. Hans Reichhart, MdL